

Kommentar

Der Lackmustest

Von Dr. Martin Engelmann

Die deutsche Stellungnahme im Fall Titandioxid ist gleich in zweierlei Hinsicht ein Novum: Zum einen greift die Bundesregierung damit sehr frühzeitig in die Diskussion um eine Einstufung ein – und zwar bevor die Kommission offiziell einen Vorschlag vorgelegt hat. Zum anderen lehnt die Bundesregierung eine Einstufung vollständig ab, was in der Praxis sehr ungewöhnlich ist. Hier zeigt sich einmal mehr die Besonderheit des Falls Titandioxid. Und besondere Umstände erfordern eben besondere Maßnahmen.

Das Schreiben aus Bonn und Berlin erinnert daran, dass es beim Einstufungsvorschlag für Titandioxid ausschließlich um den Schutz der Arbeiter vor Staubemissionen bei der industriellen Herstellung von Titandioxid und dessen Verarbeitung, z.B. in Farben und Lacken, geht. Ein wirksamer Staubschutz lässt sich jedoch nur mit Grenzwerten erreichen, wie sie in Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten bereits gelebte Praxis sind. Eine Gefahrenkennzeichnung z.B. von Farben und Lacken, wie sie die CLP-Verordnung vorsieht, trägt dagegen nichts zum Arbeitsschutz bei, weil das Titandioxid darin gebunden ist und gar nicht eingeatmet werden kann.

Insofern legt der deutsche Vorschlag ein lange vernachlässigtes Problem im europäischen Binnenmarkt frei: Die unzureichende europäische Harmonisierung der Arbeitsschutz-Vorschriften. Zwar können Produkte ungehindert in der EU vermarktet werden, egal wo in der EU sie produziert wurden.

Für ihre Herstellung gelten allerdings in jedem Land eigene Arbeitsschutz-Regelungen. Dies hat zur Folge, dass z.B. ein deutscher Farbenhersteller viermal strengere Staubgrenzwerte einhalten muss, als sein französischer Wettbewerber. In einem echten Binnenmarkt, der schließlich gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Marktteilnehmer sicherstellen soll, ist dies auf lange Frist gesehen nicht akzeptabel.

Der Vorschlag, die nationalen Staubgrenzwerte in Europa zu harmonisieren, packt dieses Problem bei der Wurzel. Kritiker werden sagen, dass die EU bisher nicht sonderlich erfolgreich darin war, Arbeitsschutzstandards europaweit verbindlich zu machen. Wenn aber dieser Fall nicht dazu führt, dass ernsthaft über die einzig sinnvolle Maßnahme einer Angleichung der Arbeitsschutzstandards nachgedacht wird, wird das Vertrauen in die Sinnhaftigkeit der Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen verloren gehen. Insofern ist der Fall Titandioxid, jenseits seiner enormen wirtschaftlichen Bedeutung, auch ein Lackmustest für die europäische Chemikalienpolitik.

Der deutsche Vorschlag einer Angleichung der Staubgrenzwerte in Europa auf das sehr niedrige Niveau in Deutschland ist angesichts der dazu in vielen Ländern erforderlichen Investitionen, z.B. in Absaugeinrichtungen, sehr ehrgeizig. Selbst

wenn es in einem ersten Schritt nicht zu einer so deutlichen europaweiten Absenkung kommen sollte, wäre es aber doch der erste Schritt in Richtung einer Angleichung der Arbeitsschutzmaßnahmen und jede Mühe wert.

Der Autor ist Hauptgeschäftsführer beim Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie. Der Beitrag ist im Branchenmagazin „Wir sind Farbe – das Magazin“ erschienen.

<http://www.wirsindfarbe.de/presse/lacke-farben-aktuell/die-zweite-ausgabe-wir-sind-farbe-das-magazin-ist-da/>

